

AG – Rückzahlungen in sechsstelliger Höhe?

 Aargauer Zeitung - Ausgabe Aarau | 20.12.2024

Arztpraxen müssen auf Notfall-Zuschläge verzichten – es drohen happige Rechnungen der Krankenkassen.

Matthias Niederberger

Dieses Bundesgerichtsurteil hat es in sich: Walk-in-Praxen und Permanences dürfen für Beratungen oder Behandlungen zu Randzeiten (nach 19 Uhr) und am Wochenende keinen Notfallzuschlag verrechnen, wenn der Arztbesuch innerhalb der angegebenen Öffnungszeiten stattfindet. Das hat das Gericht im vergangenen Juni beschlossen. Die Richter in Lausanne argumentierten, dass es sich bei den verlängerten Öffnungszeiten um ein Geschäftsmodell handelt. In einem zweiten Urteil hält das Bundesgericht fest, dass Notfallpauschalen nur von selbstständig arbeitenden Ärztinnen und Ärzten abgerechnet werden dürfen. Im Visier der Krankenkassen sind auch gewisse Haus- und Kinderarztpraxen.

Schon im Sommer weckten die Urteile Besorgnis bei Politikerinnen und Leistungserbringern. In den letzten Tagen und Wochen hat sich die Situation verschärft: In anderen Kantonen forderten Krankenkassen teilweise Rückvergütungen über die letzten fünf Jahre. Einige Praxen sehen sich in ihrer Existenz bedroht.

Badener Praxis könnte nicht sofort zurückzahlen

Betroffen von diesen Gerichtsentscheiden ist auch die Praxis Permanence 21 in Baden. Nebst einer allgemeinmedizinischen Praxis betreibt sie eine Notfallstation. Inhaberin Verena Salm sagt: «Dass wir keine Notfallzuschläge mehr abrechnen können, müssen wir akzeptieren. Aber Rückvergütungen an die Krankenkassen wären eine Katastrophe.» Bisher hat sie keine solchen Forderungen bekommen.

Permanence 21 war die erste private Notfallpraxis im Kanton Aargau. Drei Hausärzte arbeiten hier abwechslungsweise. «Haben Sie einen medizinischen Notfall? Notfallpatienten behandeln wir ohne Voranmeldung», heisst es auf der Website. Aus Patientensicht ist das eine schnelle, bequeme Lösung. Aus Sicht der Praxis ein erheblicher Zusatzaufwand. Verena Salm erklärt: «Wir müssen improvisieren, verschieben, neue Patientendaten erfassen.»

Etwa zweimal pro Tag berechnet Permanence nach eigenen Angaben Notfallzuschläge, beispielsweise wenn Patienten spätabends noch kommen. «Wir behandeln viele Leute, die sonst nirgendwo mehr unterkommen», sagt Salm. Manche hätten schon Dutzende Hausarztpraxen angerufen, keine habe sie aufnehmen können. Manche seien verzweifelt.

Auch am Wochenende ist die Praxis geöffnet. «Am Samstag bleiben wir oft bis 16 Uhr, obwohl wir eigentlich nur bis 14 Uhr offen haben», sagt Verena Salm. Vieles könnten sie direkt vor Ort behandeln: «Schwere Angina beispielsweise, da machen wir eine Infusion», erklärt sie, «oder kleinere Unfälle.» Meist müsse man weniger lang warten als auf der Notfallstation im Spital.

Müsste Permanence 21 sämtliche berechneten Notfallzuschläge der letzten fünf Jahre an die Krankenkassen zurückbezahlen, ergäbe das Salms Berechnungen zufolge rund 250'000 Franken. Oder noch mehr. «Das könnten wir nicht sofort überweisen, wir müssten einen Abzahlungsvertrag machen», sagt sie. Salm hofft, dass es nicht so weit kommt: «Ehrlich gesagt, fände ich das eine absolute Frechheit.» Weitermachen würde sie trotzdem – auch ohne Notfallpauschale.

«Denkbar ungünstiger Zeitpunkt»

Thomas Ernst, Präsident des Aargauischen Ärzteverbands, hält die Bundesgerichtsurteile ebenfalls für problematisch. Davon betroffen sei vor allem die Grundversorgung: «Der Aargau hat die zweitgeringste Hausarztichte der Schweiz, und auch Kinderarztpraxen stehen massiv unter Druck. Mit diesen Urteilen werden den Grundversorgern weitere Steine in den Weg gelegt», sagt er auf Anfrage.

Es sei ein «denkbar ungünstiger Zeitpunkt» für solche Diskussionen und schlicht «unfair», dass die Zuschläge von gewissen Praxen abgerechnet werden könnten und von anderen nicht. Laut Ernst würden durch Notfallangebote der Grundversorger schliesslich auch die Notfallstationen der Spitäler entlastet.

Dass Krankenkassen auch im Kanton Aargau grössere Rückzahlungsforderungen gestellt hätten, ist dem Ärztepräsidenten nicht bekannt. Vielleicht habe der Berufsverband auch noch nichts davon erfahren. Der Ärztepräsident rechnet damit, dass solche Forderungen noch folgen: «Der Aargau hinkt in diesem Bereich wohl etwas hinterher.»

Kinderärzte haben besonders viele Notfälle

Schwierig ist die Situation auch für Kinderärztinnen und Kinderärzte, weil sie wohl schweizweit am meisten Notfalldienste von allen niedergelassenen Ärzten machen. In der Romandie drohten die Pädiater vergangene Woche gar mit einem Streik, krebsten dann aber zurück.

Stephan Menzinger, Präsident der Aargauer Kinderärztinnen und Kinderärzte, gibt sich besorgt: «Bisher sind mir im Aargau keine Rückzahlungsforderungen bekannt, aber wir sind verunsichert.» Derartige Forderungen könnten einer Praxis «das Genick brechen».

Der Kinderarzt aus Rheinfelden betont, dass er nicht Notfallzuschläge als Geschäftsmodell verteidigen will. Er verstehe, dass sich Krankenkassen wehren, wenn gewisse Praxen für fast jede Dienstleistung ausserhalb der normalen Büroarbeitszeiten Zuschläge verlangen. Aber man könne nicht Haus- und Kinderarztpraxen generell ins Visier nehmen, wie das derzeit geschehe: «Wer einen Notfalleinsatz leistet, soll auch dafür entschädigt werden», findet Menzinger. Fallen die Zuschläge weg, seien solche Dienste nicht mehr kostendeckend.

Als Kinderarzt weiss Menzinger derzeit von drei unterschiedlichen Reaktionen verschiedener Praxen: Die einen verzichten auf Zuschläge und machen Minus, versuchen jedoch, mit dem Kanton oder einzelnen Krankenkassen Abmachungen für zusätzliche Vergütungen im Notfalldienst zu erzielen. Andere verrechnen teilweise Zuschläge und legen das Geld – soweit möglich – auf die Seite, um es allenfalls zurückzahlen zu können. Und wieder andere reduzieren respektive verzichten auf ein Notfalldienst-Angebot in der eigenen Praxis, da dieses finanziell nicht mehr tragbar ist.

Stephan Menzinger wünscht sich schnelle Rechtssicherheit, dass eine einheitliche Lösung gefunden wird und die Krankenkassen keine rückwirkenden Zahlungsforderungen stellen. Er fordert, dass nochmals einheitlich und für alle einsehbar definiert wird, wann die Notfallzuschläge verrechnet werden dürfen und wann nicht.

Eine Lösung könnte aus dem Bundeshaus kommen. Vor einer Woche reichte der Genfer Ständerat Mauro Poggia (MCR) eine Motion ein, die höhere Tarife zu den Randzeiten und am Wochenende fordert, auch für